

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 27.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die vorliegenden Fachgutachten liegen zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Rathaus Wandersleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen,

vom 28. Juni 2021 bis 30. Juli 2021

zu den Dienstzeiten

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202/70 840 oder nach Terminvereinbarung per Email unter bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de → Aktuelles einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

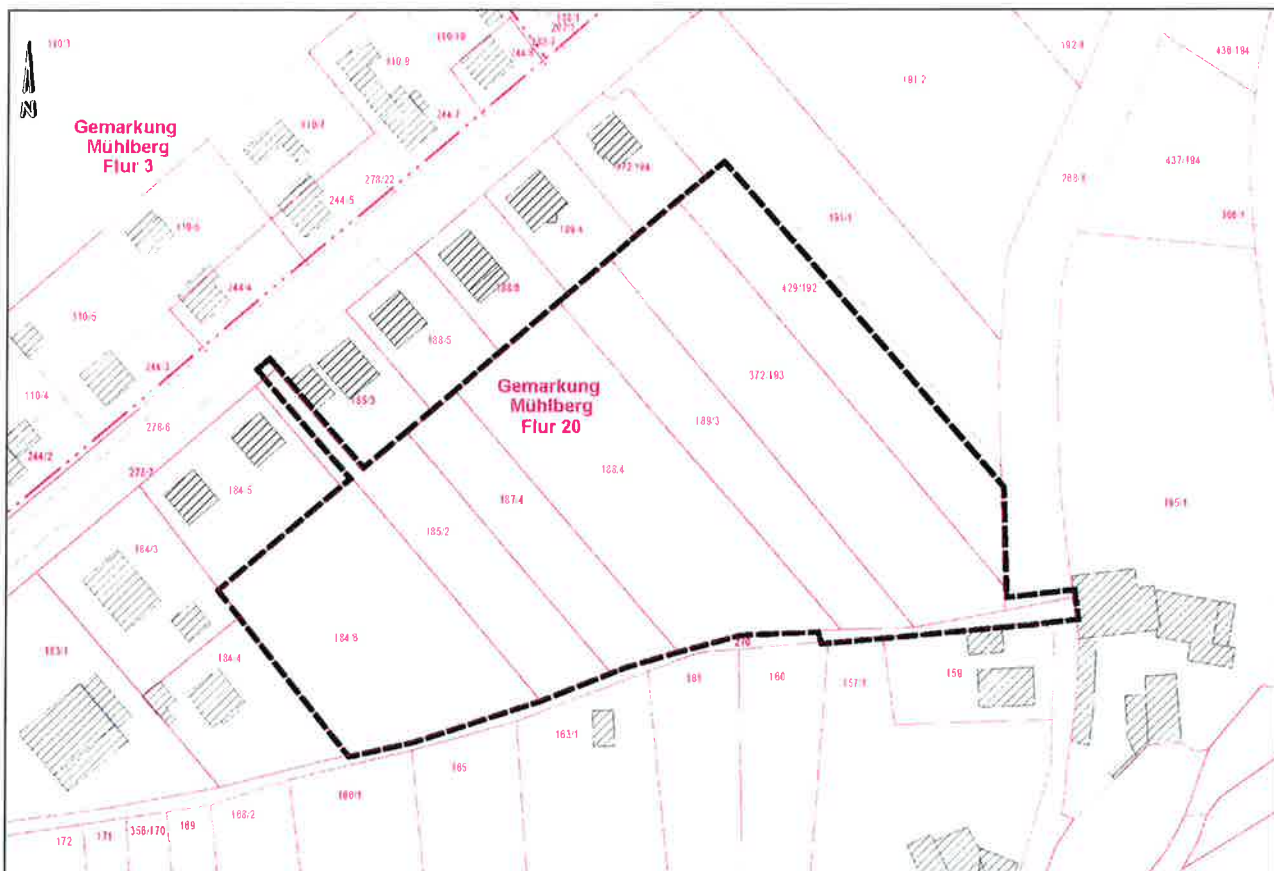
Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Drei Gleichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



J. Leffler
Bürgermeister

Anlage
Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Gemeinde Drei Gleichen
 Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung samt Übersichtsplan erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei Gleichen Bote Nr.: 6/2021 am 19.06.2021 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Bekanntmachungsvermerk:
 ausgegangen am: 18.06.2021
 abzunehmen am: 02.08.2021
 abgenommen am:



durch: 

durch:

Siegel

Standorte der Verkündungstafeln:

OT Cobstädt	OT Grabsleben	OT Großretzbach	OT Mühlberg	OT Seebergen	OT Wandersleben
Bushaltestelle/Grabsleber Straße	Vor dem Tor 57/ Gemeindezentrum	Bushaltestelle/ Schwemme	Markt 15/ Rathaus	Hauptstraße 166/ „Alte Schule“	Schulstraße 1/ Rathaus

OT Günthersleben	OT Günthersleben	OT Wechmar	OT Wechmar
Friedrich-Seitz-Weg 1 / Fußgängerüberweg Burgenlandallee	Anger / Bushaltestelle	Dorfplatz 1/ Parkplatz	Brückenstraße/ Ecke Theo-Neubauer-Straße